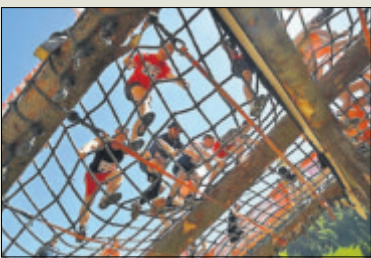


NACHRICHTEN

Stromausfall in drei Gemeinden

NIDWALDEN red. Bis zu zwei Stunden waren gestern Nachmittag Buochs, Ennetbürgen und Teile von Oberdorf von der Stromversorgung abgeschnitten. Grund war ein technisches Versagen an einer Hochspannungsleitung, wie das Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) mitteilte. Dieses hatte automatische Abschaltungen im Unterwerk Fadenbrücke zur Folge. Inzwischen sind die schadhafte Stellen im Hochspannungsnetz lokalisiert. Laut Auskunft des EWN sind heute Dienstag weitere Reparaturen notwendig.

Strongman-Run auch 2015



ENGELBERG pd/red. Der Fisherman's Friend Strongman-Run findet auch 2015 wieder in Engelberg statt. Gemäss einer Mitteilung der Organisatoren wird er am 6. Juni durchgeführt. Das Hindernisrennen durch Dreck, Schlamm und Wasser wird damit zum dritten Mal im Klosterdorf organisiert und insgesamt bereits zum sechsten Mal in der Schweiz. Im Sommer 2014 verzeichnete der Lauf mit 6400 Startern einen neuen Teilnehmerrekord.

Strolchenfahrt: Zeugen gesucht

ENGELBERG red. Unbekannte Täter haben auf dem Schanzengelände in Engelberg ein Auto entwendet und sich damit auf Strolchenfahrt begeben. Der Vorfall ereignete sich laut einer Medienmitteilung der Polizei in der Nacht von Samstag auf Sonntag im Zeitraum von 22 bis 1.30 Uhr. Mit dem entwendeten Fahrzeug wurde die Strecke bis zum Eugensee und dann die Schwandstrasse bis einen Kilometer nach dem Hotel Waldegg befahren. Dabei kollidierte das Auto mit Zäunen und Stahlpfosten. Während der Fahrt wurden Gegenstände aus dem Auto geworfen.

Abgestellt wurde das beschädigte Auto bei der Mühlemattstrasse. Es handelt es sich um einen silbernen Isuzu-Pick-up der Engelberger Firma Niederberger Elektro und Multimedia mit entsprechender Firmenaufschrift. Der Sachschaden beträgt etwa 15 000 Franken. Die Polizei sucht Zeugen (Telefon 041 666 65 00).

Die Marienlinde gedeiht wieder

KEHRSTEN Am Samstag wurde in einem feierlichen Akt die neue Kehrsiter Marienlinde gepflanzt. Ein Jahr nachdem die 200-jährige Vorgängerin gefällt wurde.

ROLAND HÜGI
redaktion@nidwaldnerzeitung.ch

Baumfachmann Alois Murer, Geschäftsführer der Murer Baumpflege, Kulmerau, zeigte sich am vergangenen Samstag kurz vor der Pflanzung der neuen Kehrsiter Linde sichtlich gespannt. Noch vor einem Jahr war er von «Baumschützern» via Medien heftig attackiert worden, weil er empfohlen hatte, die hohle, rund 200 Jahre alte Linde bei der Kapelle Maria in Linden aus Sicherheitsgründen zu fällen. Tatsächlich zeigte sich nach dem Fällen, dass der hohle Stamm an der dünnsten Stelle lediglich noch eine Dicke von wenigen Zentimetern hatte. «Es war damals eine Erleichterung, meine Empfehlung bestätigt zu sehen», so Alois Murer, der das Leben und letztlich Sterben der alten Linde jahrelang begleitet hatte.

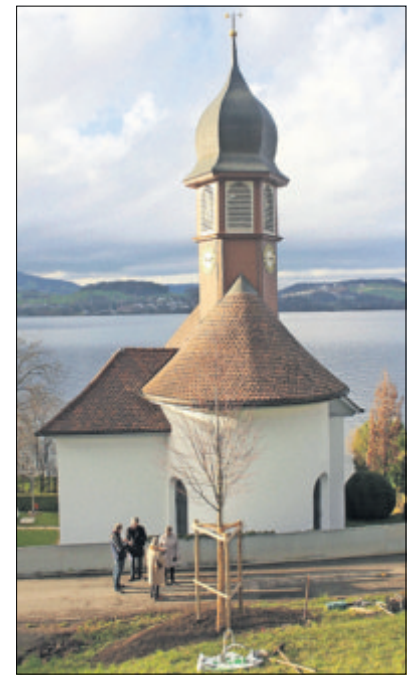
Abkömmling der alten Linde

Die neue Linde stammt von der alten Marienlinde. Sie wuchs wenige Meter davon entfernt auf und wurde der



Baumfachmann Alois Murer (ganz links aussen) pflanzt die neue Linde bei der Kapelle Maria in Linden.

Bilder Roland Hügi



Kapellgemeinde vom ehemaligen Stansstader Gemeindepräsidenten Peter Christen und seiner Frau Susanne geschenkt. Wie gross die Freude über den neuen Baum ist, zeigte sich darin, dass der ganze Kapellrat und Gemeindepräsident Beat Plüss ihre Aufwartung machten. Aber auch Pfarradministrator

Daniel Bühlmann und Diakon Arthur Salcher waren an der Zeremonie anwesend. Sie segneten die neue Linde ein. Schliesslich durfte Kapellratspräsidentin Annaliese Gasser auch einen guten Teil der Kehrsiter Bevölkerung begrüssen, der dem feierlichen Moment beiwohnte. Gemäss Alois Murer braucht

der junge, etwa zehn Jahre alte Baum nun eine Akklimatisationszeit von rund zwei Jahren. «Anschliessend aber wird er sich prächtig entwickeln», so Murer. «Und in 15 bis 20 Jahren wird hier wieder eine Linde stehen, die aus dem Ortsbild von Kehrsiten nicht mehr wegzudenken ist.»

Abstand von Bauten zum Wald wird kleiner

OBWALDEN Das neue Waldgesetz nimmt nicht nur Biker in die Pflicht. Künftig wird auch klarer definiert, was als Wald gilt und was nicht.

Die Obwaldner Regierung hat den Entwurf zum kantonalen Waldgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Unter anderem werden darin klare Regeln zum Thema Mountainbiking und Reiten im Wald geschaffen (Ausgabe vom 20. Dezember). «Mit dem neuen kantonalen Waldgesetz soll für Waldeigentümer, Forstleute, kantonale Stellen, Gemeinden und für die Obwaldner Bevölkerung eine aktuelle und zuverlässige Gesetzesgrundlage zum Thema Wald geschaffen werden», schreibt die Regierung in ihrem Bericht. Welches sind weitere Neuerungen im Gesetzesentwurf?

Grosszügigerer Waldbegriff:

In der geltenden Forstverordnung heisst es: «Wald im Sinne dieser Verordnung sind Bestände und Gruppen von Bäumen und Sträuchern, die zum Zwecke der Holzherzeugung bewirtschaftet werden oder eine Schutzfunktion zu erfüllen haben.» Dieser Waldbegriff sei veraltet, schreibt die Regierung.

Gemäss Bundesgesetzgebung können die Kantone – innerhalb eines bestimmten Rahmens – selbst festlegen, ab wann eine bestockte Fläche als Wald gilt. Obwalden will nun die kleinstmöglichen Kriterien ins neue Waldgesetz aufnehmen. Das bedeutet: Als Wald gilt eine bestockte Fläche ab 200 Quadratmetern, die Bestockung muss mindestens zehn Jahre alt sein. Der Waldsaum (Abstand Waldrand bis Kulturland) beträgt weiterhin im Minimum zwei Meter. Ausnahme: Wenn eine Bestockung eine besondere Wohlfahrts- oder Schutzfunktion hat, kann sie auch unabhängig von der Grösse und vom Alter als Wald gelten.

Mit den grosszügigeren Mindestmassen bewege sich Obwalden «im mittleren bis oberen Bereich des Möglichen», schreibt die Regierung. Zusammen mit den grossen Wäldern seien es gerade auch «kleinere oder aufgelockerte Waldflächen, welche das typische Obwaldner Landschaftsbild prägen».

«Die Kantone schreiben einen angemessenen Mindestabstand der Bauten und Anlagen vom Waldrand vor», heisst

Reduzierter Waldabstand:

es in der Bundesgesetzgebung. Die bisherige Forstverordnung des Kantons definiert keinen solchen Mindestabstand, allerdings sind entsprechende Bestimmungen bereits im Baugesetz enthalten. Im neuen kantonalen Waldgesetz soll weiterhin auf die Bestimmun-



Forstarbeiter im Lungener Wald.
Bild Roger Zbinden

gen im Baugesetz verwiesen werden. Dieses wird leicht angepasst. So soll der gesetzliche Waldabstand von 20 auf 15 Meter ab Waldgrenze reduziert werden. «Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der Waldabstand meistens durch die Erweiterung bestehender Bauten und Anlagen oder durch neue Projekte auf bereits parzellierten Grundstücken unterschritten wird», schreibt die Regierung dazu. «In diesen Fällen können fast nie 20 Meter Waldabstand eingehalten und es muss eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.» Mit der Reduktion auf 15 Meter werde die Waldabstandsregelung «harmonisiert», da der «Ausnahmefall nicht mehr so weit vom Regelfall abweicht». Ein Waldabstand von 15 Metern entspreche auch der Bundesgesetzgebung und der Regelung in einigen anderen Kantonen.

Viel weniger Artikel als bisher

Das Gesetz ist bis Mitte April in der Vernehmlassung. Es ist als Rahmengesetz ausgestaltet – die Details werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Der Entwurf orientiert sich an der Gliederung und Systematik des Bundesgesetzes über den Wald. Er enthält 38 Artikel – 27 weniger als die heutige Forstverordnung.

Schicken Sie uns Ihr Festtagsbild

Schicken Sie uns Ihr schönstes Selfie von den Festtagen per E-Mail an redaktion@nidwaldnerzeitung.ch oder redaktion@obwaldnerzeitung.ch, bitte auf jeden Fall in Originalauflösung. Wir bringen eine Auswahl der schönsten, originellsten Bilder zum Jahresbeginn in der Zeitung.
Ihre Redaktion

Eine freiwillige Ausnützungsziffer

OBWALDEN Über Sinn und Unsinn von Nutzungsziffern debattierte das Parlament lange. Die Regierung schlägt nun einen Kompromiss vor.

Stundenlang hatte der Kantonsrat im Frühjahr über das Baugesetz diskutiert – vor allem über die Frage, ob man künftig auf die verschiedenen Nutzungsziffern beim Bauen verzichten soll. Die Kommission hatte vorgeschlagen, diese aus dem Gesetz zu streichen – und damit auch deren Anwendung in der Praxis. Opposition kam unter anderem von den Gemeinden. Schlussendlich wurde das Geschäft abtraktantiert.

Vernehmlassung durchgeführt

In der Zwischenzeit ist die Regierung über die Bücher gegangen: Sie hat eine

Vernehmlassung durchgeführt und einen Expertenbericht erstellen lassen. Wie sie gestern mitteilte, wird sie dem Kantonsrat im Januar einen Kompromiss vorschlagen: Die heute bestehende Vielfalt an Nutzungsziffern soll auf eine einzige Ausnützungsziffer eingeschränkt werden. Den Gemeinden steht es frei, ob sie diese Ausnützungsziffer in ihren Bau- und Zonenreglementen anwenden wollen oder nicht.

Ähnlich in anderen Kantonen

Die Regierung trage «damit dem Wunsch nach Vereinheitlichung und vereinfachten Verfahren Rechnung», schreibt sie in ihrer Mitteilung weiter. «Die Gemeinden sollen die Möglichkeit behalten, die Nutzungsintensität in einzelnen Bauzonen begrenzen und zielgerichtet bestimmen zu können.» Der nun vorliegende Vorschlag des Regierungsrats sei auch «mit Blick auf andere Kantone, welche denselben Lösungsansatz verfolgen», zu Stande gekommen

(namentlich Aargau, Schaffhausen, Schwyz, Uri und Zug).

Der Kantonsrat wird am 29. Januar darüber debattieren.

Eine Ziffer statt drei

Die Ausnützungsziffer ist das Verhältnis der Summe der anrechenbaren Geschossflächen zur anrechenbaren Grundstücksfläche. (Beispiel: Bei einer Parzellenfläche von 500 Quadratmetern und einer Ausnützungsziffer von 0,5 darf die Wohnfläche höchstens 250 Quadratmeter betragen.) Im geltenden kantonalen Baugesetz wird mit zwei weiteren solchen Nutzungsziffern operiert: der Geschossflächenziffer und der Überbauungsziffer. Diese Vielfalt an Nutzungsziffern sei unnötig und kompliziert, wurde verschiedentlich argumentiert.

Hintergrund der Baugesetzrevision ist der Beitritt Obwaldens zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe.